

Bestandssicherung von Maklerbeständen

Wir, die BGV Versicherung AG zahlen aufgrund einer bestehenden Courtagezusage an blau direkt GmbH & Co. KG Provisionen bzw. Courtage. Diese Zahlungen erfolgen für vermittelte Verträge, die von blau direkt bei uns eingereicht wurden bzw. die bei uns auf die Vermittlernummer von blau direkt geschlüsselt sind.

Diese Verträge wiederum wurden zuvor von verschiedenen Maklern, die mit blau direkt Vertriebsvereinbarungen geschlossen haben, bei blau direkt eingereicht, bzw. werden von diesen aktuell betreut. Bei blau direkt intern werden diese Verträge als Bestand des jeweiligen Maklers geführt.

Wenn uns die Beendigung der Zusammenarbeit von blau direkt oder dem Makler angezeigt wird und auch wir eine direkte Zusammenarbeit mit dem Makler wünschen, erklären wir uns bereit, dem Makler eine Courtagezusage zu erteilen und die bisher bei blau direkt geführten Bestände auf diese Einzelanbindung zu übertragen. Es ist Pflicht von blau direkt, uns den zuordenbaren Bestand mittels einer Bestandsliste anzuzeigen. Bei Bestandsübertragungen sind die datenschutzrechtlichen Regelungen des BDSG und des Code of Conduct zu beachten.

Erfolgt die Anzeige der Beendigung der Zusammenarbeit im 4. Quartal eines Kalenderjahres, kann aus technischen Gründen die Bestandszuordnung / Courtagevergütung zur nächsten Hauptfälligkeit nicht immer sichergestellt werden. In diesem Fall muss intern zwischen blau direkt und dem Makler eine Regelung zur Courtagevergütung der nächsten Hauptfälligkeit getroffen werden.

Karlsruhe, 19.11.2014

i.A.

Hendrik Kühn

Key Account Manager Maklervertrieb